

Beitragsordnung

ab 01.04.2009

Die Erhebung der Beiträge erfolgt unter Zugrundelegung von § 5 der Satzung sowie ergänzender Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

A Vereinsbeitrag

1. Für Einzelpersonen

unter 14 Jahre	EUR	4,00 mtl.
14 bis 18 Jahre	EUR	4,50 mtl.
über 18 Jahre	EUR	5,50 mtl.

2. Für Familien (mit Kindern bis 18 Jahre) EUR 11,00 mtl.

B Abteilungsbeitrag

Bei Inanspruchnahme von Leistungen folgender Abteilungen fallen zusätzliche Abteilungsbeiträge an:

1. Fitnessabteilung	EUR	19,50 mtl.
2. Fußballabteilung		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	EUR	2,00 mtl.
Erwachsene	EUR	3,00 mtl.
3. Tischtennisabteilung		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	EUR	4,00 mtl.
Erwachsene	EUR	6,00 mtl.
4. Judoabteilung		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	EUR	4,00 mtl.
Erwachsene	EUR	6,00 mtl.
5. Rehabilitationssport		
mit ärztlicher Verordnung	EUR	Kostenlos
ohne ärztliche Verordnung	EUR	8,00 mtl.

C Beitragsermäßigung/Beitragsfreiheit

Auf Beschluss des Vorstandes können Mitglieder von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und/oder Abteilungsbeiträgen ganz oder teilweise befreit werden.

D Entrichtung des Beitrages

Die Beiträge werden durch Lastschrifteinzug durch den DJK Franz Sales Haus erhoben. Der Lastschrifteinzug erfolgt monatlich, jeweils in der Monatsmitte. Erfolgt die Aufnahme eines Mitglieds nach einem Bankeinzugstermin, so werden die fälligen Beiträge zusammen mit dem nächsten Monatsbeitrag eingezogen. Ist der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht möglich (etwa durch Unterdeckung oder Auflösung des Kontos, Widerruf usw.), sind dem Verein die dadurch entstandenen Kosten vom Mitglied zu erstatten.

Wird – in Ausnahmefällen – der Beitrag überwiesen oder bar bezahlt, so werden zusätzlich EUR 1,00 je Monat Bearbeitungsgebühr berechnet. Der Beitrag ist jeweils zur Monatsmitte fällig.

Die durch Mahnungen entstehenden Kosten werden dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt.

E Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein kann gemäß § 4 der Satzung nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft in einer Abteilung kann schriftlich zum Quartalsende erfolgen.